

3. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende 3. Änderung der Satzung für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

1. § 8 Nr. 1 erhält folgende Fassung

§ 8 Verwaltung und Leitung der Kindertagesstätte, Personal

1. Die Verwaltung der Kindertagesstätte richtet sich nach dem Organisationsplan der Verwaltung des Amtes Büchen.

2. § 14 Nr. 2c erhält folgende Fassung

§ 14 Ausschlussgründe

2. Ein Ausschluss vom Besuch der Kindertagesstätte kann in schwerwiegenden Fällen vorgenommen werden, insbesondere bei Vorliegen folgender Umstände:
 - c) Bei Androhung oder Ausführung von körperlicher Gewalt durch Erziehungsberechtigte oder wiederholter Beschimpfungen gegenüber dem pädagogischen Personal, Kindern, anderen Erziehungsberechtigten, Vertretern und Mitarbeitern des Trägers oder Mitarbeitern des Amtes Büchen.

3. § 21 Nr. 2 erhält folgende Fassung

§ 21 Beschwerden

2. Beschwerden gegen das Kindertagesstättenpersonal sind zunächst bei der Leitung der Kindertagesstätte, Beschwerden gegen das Verwaltungspersonal der Verwaltungsleitung des Amtes Büchen vorzutragen.

4. § 22 erhält folgende Fassung

§ 22 Datenverarbeitung

Die Gemeinde Gudow und das Amt Büchen erheben und verarbeiten zum Zweck der Durchführung dieser Satzung und der Gebührensatzung folgende personenbezogenen Daten:

-Name, Geburtsdatum, Anschrift und Aufnahme/Abmeldedaten des aufzunehmenden Kindes sowie

-Namen, Anschrift, Einkommensdaten und Kontoverbindungen der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Artikel II

Die 3. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gudow, den 14.12.2023

Siegel

Bürgermeisterin